

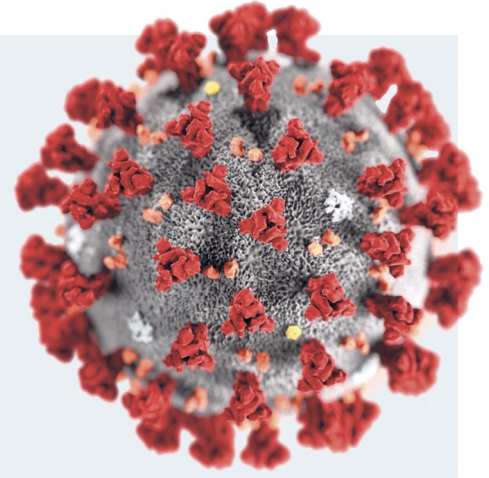
Das Wichtigste in Kürze:

Ab heute gilt:

- Die Kontaktquarantäne ist ab heute aufgehoben. Personen, die sich aktuell in Quarantäne befinden, können diese auch ohne negatives Testresultat beenden
- Erkrankte Personen müssen weiterhin für mindestens 5 Tage in Isolation

Das könnte in Kürze kommen:

- Aufhebung der Maskenpflicht bzw. Anhebung der Altersgrenze auf 12 Jahre
- Beendigung der Zertifikatspflicht
- Weitere Massnahmen in enger zeitlicher/inhaltlicher Abstimmung mit der Schweiz



Weitere Lockerungen in Aussicht gestellt

Was gilt ab sofort und worauf dürfen wir uns freuen, wenn die Pandemie weiter wie bisher verläuft? Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Desirée Vogt

Bei der letzten Pressekonferenz der Regierung rund um die Coronamassnahmen wurde der Höhepunkt der Omikron-Welle für den heutigen Zeitraum erwartet. Es war auch klar: Die Fallzahlen werden sich weiter erhöhen. Aber: Die Zahl der Hospitalisationen sinkt. Die Auslastung der Intensivstationen in den Kantonen Graubünden und St. Gallen ist im «grünen Bereich». Das war es, worauf man bei Omikron gehofft hatte. Und was nun auch tatsächlich einzutreffen scheint. So haben die Inzidenzen ihre Funktion als Frühindikator zunehmend verloren. Und Tag für Tag bestätigt sich, dass die Mutation weit weniger gefährlich ist als die ihr vorangegangene Delta-Variante. Und so können die Massnahmen, die für Letztere ergriffen wurden, nun auch nach und nach wieder gelockert werden. Immer unter der Voraussetzung, dass die Situation so bleibt.

Was gilt nun in Bezug auf die Quarantäne?

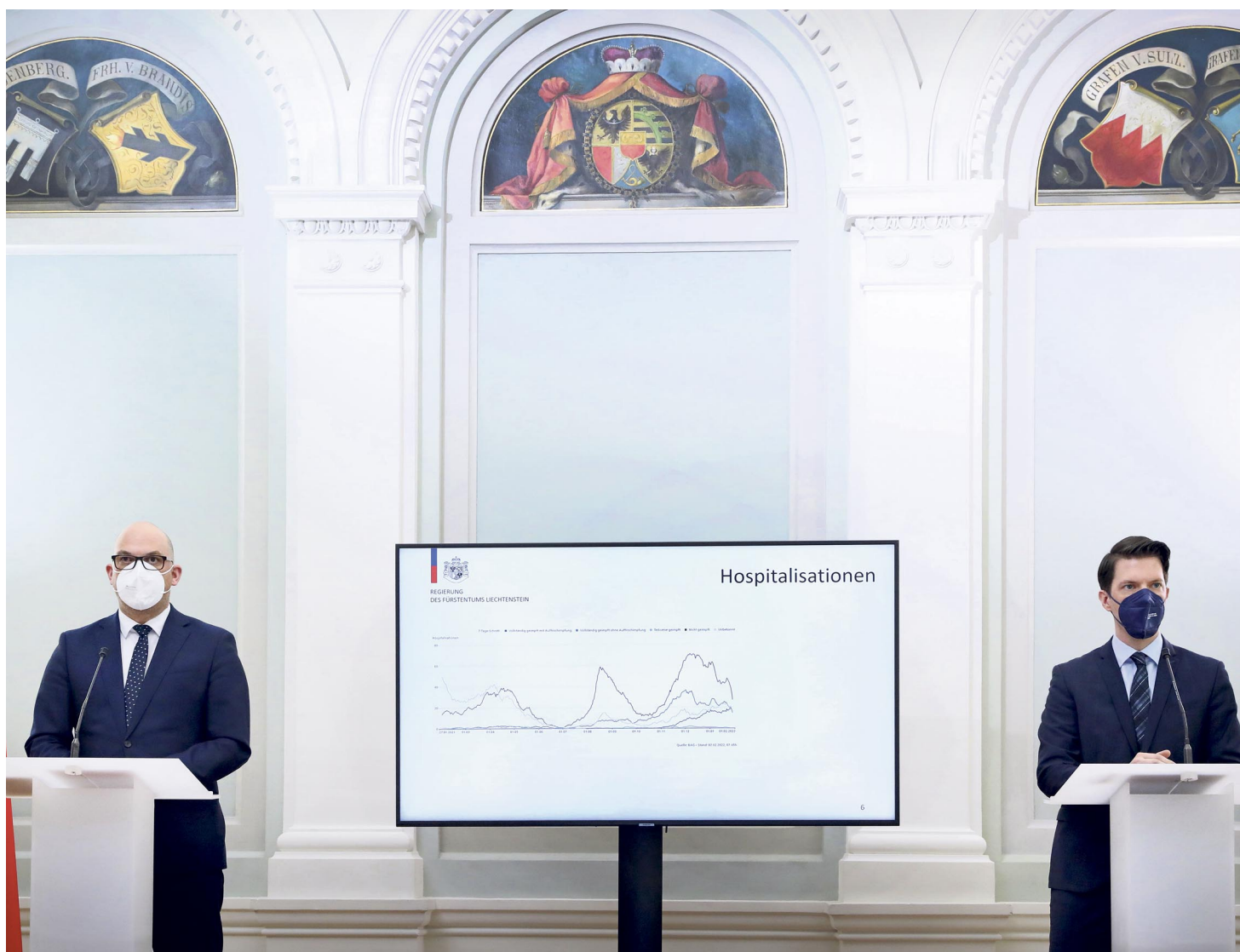
Diese Regel fällt ab heute weg. Angesichts der vielen Infektionen und der hohen Dunkelziffer bringe die Massnahme nicht mehr viel in der aktuellen Phase, sagte Bundesrat Alain Berset bereits vor einigen Tagen. Diese Ansicht teilt die liechtensteinische Regierung. Ab heute muss deshalb niemand mehr in Quarantäne. Auch Personen, die sich aktuell in Quarantäne befinden, dürfen diese verlassen – auch ohne negatives Testergebnis.

Wird auch die Isolationspflicht aufgehoben?

Nein, diese bleibt weiterhin bestehen. Erkrankte Personen müssen weiterhin für mindestens fünf Tage in Isolation. Beendet werden kann diese auch weiterhin erst, wenn die erkrankte Person für mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.

Und wann werden alle weiteren Massnahmen aufgehoben?

Hier orientiert sich Liechtenstein erneut am Nachbarn Schweiz. Der Bundesrat schlägt zwei Varianten vor: Entweder



Regierungschef Daniel Risch und Gesellschaftsminister Manuel Frick informierten über die ersten Lockerungen.

Bild: ikr

könnten am 17. Februar alle Massnahmen auf einen Schlag aufgehoben werden – oder es könnte etappenweise gehen. Der Bundesrat will am 16. Februar darüber entscheiden. Zunächst können sich die Kantone dazu äussern.

Warum geht Liechtenstein keinen eigenen Weg und schafft bestimmte Massnahmen früher ab?

«Das ist kein Wettrennen der Länder, wer jetzt früher lockert», so Regierungschef Daniel Risch. Abgesehen davon, dass Liechtenstein mit der Schweiz über den Zollvertrag und das Epidemiegengesetz eng mit dem Nachbarn verbunden ist, will man auch mögliche Regelungsgefälle verhindern, die dem einen oder anderen Land zum Nachteil gereichen könnten.

Warum wird nicht wenigstens die Maskenpflicht für

Kinder per sofort aufgehoben?

«Wir haben in den Schulen nach wie vor hohe Fallzahlen. Vorsicht ist deshalb weiterhin angebracht», so Gesellschaftsminister Manuel Frick. Aber natürlich werde die Maskenpflicht für Kinder mit dem nächsten Lockerungsschritt angepasst und nicht erst nach den Sportferien.

Müsste aber nicht immerhin das Eskalationsmodell an den Schulen nun angepasst werden?

«Ein Kind kann sich im Gegensatz zu einem Erwachsenen, der freiwillig einen 2G-Anlass besucht, nicht aussuchen, ob es den Unterricht besuchen will oder nicht. Darum sind die Schutzmassnahmen nach wie vor notwendig», so Manuel Frick. In Liechtenstein gebe es zudem noch keine Kinder, die schon komplett geimpft seien. Regierungschef Daniel Risch

stellt aber in Aussicht: «An dieser Stellschraube werden wir beim nächsten Lockerungsschritt drehen.»

Hatten die Montagsdemonstranten bzw. generell Massnahmengegner und kritische Eltern Einfluss auf die Entscheidung der Regierung?

«Wir haben die Demonstrationen natürlich zur Kenntnis genommen», so Regierungschef Daniel Risch. Die Regierung orientiere sich aber nach wie vor an den wissenschaftlichen Erkenntnissen – unabhängig davon, ob demonstriert werde oder nicht.

Was wird als nächstes gelockert, sollte sich die Schweiz für die «vorsichtige Variante» entscheiden?

In einem ersten Schritt würde ab dem 17. Februar die Zertifikatspflicht für Restaurants, Ver-

anstaltungen, Freizeit- und Kulturbetriebe aufgehoben; in Restaurants gälte aber nach wie vor eine Sitzpflicht. Auch die Einschränkungen bei privaten Treffen und die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen im Freien blieben weg. In Discos, Hallenbädern sowie beispielsweise bei Hallensport oder Blasmusik käme die 2G-Regel zum Zug: Nur Geimpfte und Genesene wären erlaubt. In einem zweiten Schritt würde die Maskenpflicht abgeschafft, ebenso die 2G-Regel und die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen.

Und bei der anderen, optimistischeren Variante?

Diese sieht vor, dass am 17. Februar alle Massnahmen aufgehoben würden, mit Ausnahme der Isolation. Es gäbe also keine 2G-Regel mehr für Restaurants, Kinos, Theater oder Discos. Zudem würden die Einschränkungen für private Treffen sowie

die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen aufgehoben. Ein gewisses Fragezeichen setzt der Schweizer Bundesrat noch bei der Maskenpflicht: Selbst wenn er alle Massnahmen auf einen Schlag aufheben sollte, könnte diese in manchen Bereichen weiter bestehen.

Sind wir das Zertifikat also bald ein für alle Mal los?

Zumindest in Liechtenstein und der Schweiz wird die Bedeutung des Zertifikats bald deutlich schrumpfen. In europäischen Nachbarländern hingegen läuft die Diskussion zuweilen in eine entgegengesetzte Richtung. Zumindest für Reisen wird es das Zertifikat in näherer Zukunft weiterhin brauchen. Denkbar ist auch ein punktueller Einsatz. Oder natürlich, wenn sich die Lage ändert.

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Booster-Kampagne auf Eis gelegt. Sollen sich Geimpfte trotzdem weiterhin boostern lassen?

«Ja, auf jeden Fall», sagt Gesellschaftsminister Manuel Frick. Die Impfung habe gehalten, was sie versprochen habe: Sie schütze vor schweren Krankheitsverläufen. Der Schutz der Impfung nehme allerdings mit der Zeit ab. «Die Empfehlung zum Boostern bleibt unverändert.»

Können wir nun doch noch Fasnacht feiern?

Der Schweizer Bundesrat beantwortet diese Frage mit «Ja». Zwar wäre die Fasnacht in beiden Varianten zumindest ab dem 17. Februar wieder möglich. Allerdings obliegt es in der Schweiz den Kantonen, selbstständig eine Bewilligungspflicht einzuführen.

Und in Liechtenstein?

Regierungschef Daniel Risch äusserte sich wie folgt dazu: «Ich wäre nicht unglücklich, wenn nicht allzu grosse Feierlichkeiten stattfinden würden.» Natürlich seien aber Fasnachtveranstaltungen im kleinen Rahmen möglich. «Ich persönlich freue mich auf die Fasnacht im nächsten Jahr.»